

DISKURS

Reibung erzeugt Wärme, und Wärme ist Energie. Aus diesem Grunde will VIA REGIA künftig die unmittelbare Reibung, den unmittelbaren Diskurs suchen und befördern, die Auseinandersetzung mit der anderen Meinung als selbstverständlichen Teil unserer Umgangskultur. Auch wenn im folgenden Wolfgang Wicht vs. Roberto Simanowski steht, gelegentlich dessen Beitrags "Ich weiß, daß ich nichts weiß - Die postmoderne Aporie und die Apologie des Sokrates" in VIA REGIA Heft 30/31, so wollen wir doch hier eine polemische Konfrontation von Meinungen immer auch als eine Art von geistiger Kooperation in einem gesellschaftlichen Raum begreifen, darin das Eigene wie das Fremde ihren Platz haben und benötigen. Sie alle sind freundlich geladen, künftig Beiträger dieses Diskurses zu sein.

Die Redaktion

UNBEGRIFFENE POSTMODERNE

EINE POLEMIK

Der Zufall will es, daß ich ein Buch zum Rezensieren und den Aufsatz "Ich weiß, daß ich nichts weiß" von Roberto Simanowski im September/Oktoberheft der VIA REGIA nebeneinander lese. Seine Ausführungen über "Gerechtigkeit" (S. 40) sind, theoretisch gesehen, hinter dem Wissenschaftsstand weit zurück, weil er sich blauäugig auf das Deutsche Rechtslexikon stützt. Man muß sich aber auf die Wissenschaft stützen, wenn man einen Aufsatz wie den seinen schreibt. Um nicht lange erläutern zu müssen, lege ich eine Kopie meiner Rezension des Buches von Valente bei, die ich für den "Referatendienst Literaturwissenschaft" geschrieben habe.

Gleichfalls der Präzisierung bedürften seine Auslassungen über Postmoderne und über Derrida. Das Urteil über die Postmoderne, das er anfangs vorgibt, würde heute eine gute Provinzzeitung, sagen wir die "Thüringer Allgemeine", unter ihrem Niveau finden. Das ist einfach ungenügend, verzerrend und falsch. Auch das Referieren einiger Gedanken von Derrida ist so grobschlächtig, daß man den Verdacht haben muß, daß der Verfasser die Originaltexte nicht oder nur in unzureichender Auswahl gelesen hat. Sonst hätte er eine solche Schlußfolgerung wie "Die praktischen Konsequenzen eines solchen Theorems sind äußerst prekär. Sie führen genaugenommen zu völliger Lähmung" (S. 41) niemals formulieren dürfen. Die Crux zeigt sich auch darin, daß er den Begriff "Aporie" pejorativ gebraucht. Bei Derrida ist es aber ein eindeutig produktives Konzept, das dem eben zitierten Satz genau entgegenläuft. Also: Herrn Simanowskis Argumentation zu diesem Problembereich stimmt hinten und vorne nicht.

Prof. Dr. Wolfgang Wicht

Valente, Joseph: James Joyce and the Problem of Justice. Negotiating Sexual and Colonial Difference (Cambridge: University Press, 1995)

"Gerechtigkeit" ist für Valente, einen der jungen "shooting stars" der amerikanischen Joyce-Industrie, ethische und politische Praxis, die von den klassenspezifischen, rassischen, kolonialen und sexuellen Differenzen ausgeht und sich auf diese zurückbezieht. Seine Studie ist eine Pioniertat, weil er in der Joyce-Kritik erstmals diese Zusammenhänge im Werk des Iren systematisch nachliest. Am intensivsten behandelt er dabei das Problem der Geschlechter-Politik der Texte, unter denen er die Kurzgeschichten "Dubliners", die Skizze "Giacomo Joyce", das Drama "Exiles" und den Roman "Ulysses" als Korpus heranzieht. Um vorab ein Fazit zu ziehen: Wenn man sich mit diesen Texten in Zukunft intensiver beschäftigen will, wird man an diesem Buch nicht vorbeikönnen. Und wer dem Fragenkomplex von Gesetz und Gesetzlichkeit theoretisch nachgehen möchte, der muß dessen erstes Kapitel als Pflichtlektüre absolvieren.

Bei der Behandlung der Prämissen geht Valente von J. Derrida aus und definiert das Konzept der Gerechtigkeit als Eigenschaft des Gesetzes. Dementsprechend umfaßt jedes System von Regeln die von

der Machtverteilung und den sozialen Möglichkeiten beeinflussten Prinzipien der proportionalen Behandlung unterschiedlicher Gruppen, Ansprüche und Perspektiven. Die Gesetzlichkeit beansprucht aber gleichzeitig eine formale, integre Existenz und ist insofern selbstregulierend. Dieser Widerspruch, dessen konzise Durchleuchtung hier nur in dürren Worten zusammengefaßt werden kann, bedingt das "systematische Unvermögen, dem gesamten unter das Gesetz fallenden Zusammenspiel der sozialen, kulturellen und politischen Differenzen gerecht zu werden und über sie Recht zu sprechen". Da das Recht ein gesellschaftliches Agens ist, dient es interessebestimmten Auslegungen, die unterschiedliche Ordnungen der Definition und Beurteilung wirken lassen, so daß das in sich integre Regelsystem durchaus willkürlichen Voraussetzungen und Absichten dienstbar wird. Daraus wird deutlich, daß das gesellschaftliche Agens ein gesellschaftliches Produkt ist. Es wird nachträglich so konstituiert, daß es zum vorgängigen Gültigkeitskanon gegossen wird, der die gegebenen Verhältnisse legitimiert. Nach den bürgerlichen Revolutionen hat die Paradoxie Vollkommenheit erreicht. Der ideale Prototyp des Rechts, nämlich der Imperativ des Erlangens voller Reziprozität ohne den Ausschluß oder die Unterdrückung von Unterschiedlichem, kann nicht stabilisiert werden, weil jede Form von Fairneß gegenüber der einen Seite die Interessen der anderen beschädigt. Jeder Urteilszusammenhang ist also anzuzweifeln. Eine endgültige sanktionierende Instanz gibt es nicht. Valente nennt das "eine ständige Legitimationskrise" des Rechts.

Nichtsdestoweniger kann das Prinzip der Nichtentscheidbarkeit, das die logische Folge wäre, in der juristischen Praxis nicht gelten. Die Nicht-Entscheidung selbst wäre bereits Ungerechtigkeit. Folglich sucht die liberale Gesetzlichkeit nach einem pragmatischen Ausgleich zwischen den Ungerechtigkeiten des Streitfalls und den Ungerechtigkeiten seiner juristischen Lösung. In einer aufschlußreichen Argumentation mit Rekurs auf J.-F. Lyotards Zeichensymptomatik des "differend" stellt Valente gegen alle idealistischen Rechtstheorien klar, daß die Komplexität der Gerechtigkeit nicht auf eine lineare Erzählung reduzierbar ist, sondern auf der Spezifik ihrer Performanz beruht.

Die inneren Widersprüche des Rechtssystems extrapoliert er auf das Problemfeld der Geschlechterbeziehungen und des Feminismus. Er macht deutlich, daß ein Paradigma spezieller juristischer Frauenrechte entweder ghettoisierende oder durch die Hintertür unerwünschte Wirkungen nach sich zieht. Wie das Recht, so schafft sich der Feminismus selbstdefinierte "Regeln", deren Anwendung Gerechtigkeit verletzt und gegen deren "Rechtssprechung" Zweifel anzumelden sind. Um keinen falschen Verdacht zu erregen, ist an dieser Stelle festzuhalten, daß Valente nicht im entferntesten männlichen Chauvinismus in theoretischer Verkleidung auferstehen läßt. Er streitet vielmehr ganz offen für weibliche Rechte. Aber wie er das Recht an sich nicht ablehnt, sondern dessen Wirkungsmechanismen destruiert, so dezentriert er feministischen Essentialismus in Fürsprache für weibliche Emanzipation. Mit den feministischen Theoretikern E. Fox-Genovese und C. MacKinnon ist er sich einig, daß die Debatte über Gleichheit (mit dem Mann) versus Unterschiedlichkeit (gegenüber dem Mann) unter synchronischen Vorzeichen ebenso wenig wie das Problem des Rechts zu entscheiden ist. (...)

Postmoderne Gelassenheit

EINE ANTWORT

Die Frage nach den pragmatischen Folgen einer Philosophie, welche radikal die Objektivität des Wissens in Frage stellt, führte mich in meinem Beitrag dazu, aus Sokrates' Verhalten vor dem Athener Gericht wie aus bestimmten postmodernen Auffassungen die kategoriale Unterscheidung von "Wahrheit" und "Interesse" abzuleiten. Mit dem Interesse tritt, hieß es auf Seite 46, an die Stelle der Argumentation die innere Überzeugung von der Richtigkeit der eigenen Präferenzen. An eben dieses Prinzip scheint sich nun Herr Wicht zu halten, indem er gar nicht erst versucht, im Widerstreit der Argumente zu verdeutlichen, wo ich mit meiner Sicht auf den behandelten Gegenstand fehl gehe, sondern durch die Aneinanderreihung heftiger Ausdrücke keinen Zweifel daran lassen will, daß dies so ist und daß er (anders wäre seine entschiedene Kritik nicht zu verstehen) über den richtigen Zugang verfügt. Das sieht ein bißchen nach einem Schlagabtausch unter Intellektuellen aus, die, postmodern belehrt, genau wissen, daß die beflissene Argumentation nur einem längst verstaubten Modell diskursiver Wahrheitsfindung nachhängt - wobei der beschwörende Hinweis auf "die Wissenschaft" ein immer wieder gern erzählter Witz unter Eingeweihten ist.

Und dennoch: ich, unzufrieden mit hingeworfenen Behauptungen wie "blauäugig", "Auslassungen über Postmoderne", "verzerrend und falsch" oder "grobschlächtig", wünschte mir nun doch, Wicht hätte sich weniger der Addition aggressiver Wörter gewidmet und genauer Aufschluß darüber gegeben, wo und wie sich kontradiktorisch zu meinem Gedankengang andere Perspektiven eröffnen und andere

Lesarten aufdrängen. Zwar verspricht Wicht, in seiner beigelegten Rezension Erläuterungen nachzuholen, aber ich kann nicht erkennen, wo er dies tut. Weder bin ich nun im Besitz einer endgültigen und diesmal *richtigen* Definition der Postmoderne (für die Herrn Wicht sicher viele Leser dankbar wären), noch weiß ich jetzt, wie man Derrida korrekt interpretiert, um den Fehler zu vermeiden, in seiner Philosophie die Gefahr der Lähmung bzw., wie Manfred Frank in diesem Zusammenhang sagt, des "Nicht-Interventionismus" (vgl. S. 41) zu entdecken. Die konkrete Auseinandersetzung mit meinem Text wäre da sicher sinnvoller gewesen als die etwas selbstgefällige Überreichung einer gerade geschriebenen Rezension.

Daß Wicht als ehemaliger Professor für Englische Literaturgeschichte an der Pädagogischen Hochschule Potsdam besser über die Neuerscheinungen der amerikanischen Joyce-Forschung informiert ist als ich, gebe ich zu. Ich habe also zu danken für den Lektüretip und will ihm auch gern Folge leisten. Obgleich Wichts Besprechung noch keine Widersprüche zu meiner Behandlung des Begriffspaares Recht/Gerechtigkeit sichtbar macht, sondern die Verletzung der Gerechtigkeit durch das Recht im 4. Absatz en passant noch einmal bestätigt, verspreche ich mir von diesem Buch neue Einsichten in den Fragenkomplex von Gesetz und Gerechtigkeit -so wie ich mir von einer nächsten Leserkritik mehr postmoderne Gelassenheit und "präpostmoderne" Argumentationsleistung erhoffe.

Roberto Simanowski

Erschienen in:

VIA REGIA – *Blätter für internationale kulturelle Kommunikation* Heft 34/35 1996,
herausgegeben vom Europäischen Kultur- und Informationszentrum in Thüringen

Weiterverwendung nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Zur Homepage VIA REGIA: <http://www.via-regia.org>